

Mehr Natur, mehr Lebensqualität

Die Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung in NRW

Intakte Ökosysteme sind die Grundlage für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Ernährungssicherheit, menschliche Gesundheit, attraktive Lebens- und Erholungsräume sowie für die Resilienz unserer Regionen, Städte und Gemeinden gegenüber Extremwetterereignissen.

Der fortschreitende Verlust an Biodiversität, die Übernutzung von Böden und Gewässern, die Fragmentierung von Lebensräumen, der hohe Flächenverbrauch und die Folgen der Klimakrise stellen auch NRW vor erhebliche ökologische, soziale und wirtschaftliche Herausforderungen. Derzeit befinden sich rund 80 Prozent der geschützten Ökosysteme in Europa in keinem guten Zustand. Betroffen sind in NRW vor allem Feuchtgebiete, Moore, Fließgewässer, artenreiches Grünland sowie verschiedene Waldlebensräume¹. Dieses Bild spiegelt sich auch außerhalb von Schutzgebieten wider: In allen Hauptlebensräumen – Agrarlandschaft, Wald, Gewässer und Siedlung – nahm die Lebensraumqualität in NRW in den letzten 20 Jahren ab.²

Vor diesem Hintergrund ist die im August 2024 in Kraft getretene EU-Wiederherstellungsverordnung (W-VO) eine Chance, endlich eine Trendwende einzuleiten und so der Klimakrise sowie dem zunehmenden Biodiversitäts- und Funktionsverlust in der Natur entgegenzuwirken. Sie ist das Ergebnis eines jahrelangen intensiven Verhandlungs- und Beteiligungsprozesses und wurde auch mit dem Votum Deutschlands im Europäischen Rat verabschiedet. Mit der W-VO haben sich die EU-Mitgliedsstaaten zeitgebundene und messbare Ziele für einen besseren Zustand der Natur gesetzt.

Die Verordnung definiert konkrete Wiederherstellungsziele – für geschützte Biotope und auch für alle Hauptlebensräume außerhalb von Schutzge-

bieten – und setzt außerdem konkrete Zielmarken für die Stärkung von Bestäuberpopulationen sowie unionsweite Ziele für frei fließende Gewässer und Baumpflanzungen. Viele Zielvorgaben und Indikatoren sind nicht neu und auch die notwendigen Datenerhebungen finden größtenteils bereits statt.

Sowohl Bund als auch Länder setzen sich seit langem ambitionierte Ziele, ohne diese zu erreichen. Die W-VO baut auf bestehenden EU-Richtlinien auf, und verleiht deren Umsetzung mit klaren Zeit- und Flächenvorgaben neuen Schub. Wie die Ziele erreicht werden, entscheiden die Mitgliedsstaaten in ihrer Maßnahmenplanung – dem nationalen Wiederherstellungsplan. Dessen Entwurf geht im September 2026 an die EU-Kommission. Ein Jahr später soll der Plan in die Umsetzung gehen.

Die Umsetzung wird im Wesentlichen auf Landes-, Regions- und Kommunalebene vollzogen werden, denn Naturschutz ist in weiten Teilen Ländersache. In den kommenden Jahren wird die W-VO in NRW daher ein zentraler Anker für eine Trendwende im Biodiversitätsschutz sein.

Die zügige Umsetzung der W-VO bietet die große Chance, erhebliche gesellschaftliche Kosten einzusparen, die Natur und uns als Gesellschaft resilienter zu machen und zukünftige Naturkatastrophen abzumildern. Nach Schätzungen der EU-Kommission würde die Wiederherstellung degradierter Ökosysteme in der EU bis 2050 einen ökonomischen Mehrwert von 1,8 Billionen Euro generieren – ein Vielfaches der Kosten. Nur durch konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit kann eine ambitionierte Umsetzung in NRW gelingen und diese Chance genutzt werden, Klima- und Naturkrise gemeinsam anzugehen.

¹ https://ffh-bericht-2019.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-bericht-2019/web/babel/media/tabelle_lrt_2007_2012_2019_end.pdf

² <https://umweltindikatoren.nrw.de/natur-laendliche-raeume/artenvielfalt-und-landschaftsqualitaet>

Vor diesem Hintergrund fordert der NABU NRW:

1 Ein klares Bekenntnis zur Wiederherstellungsverordnung und Gesamtverantwortung aller Ressorts

Die Landesregierung muss die Umsetzung der W-VO als zentrale Zukunftsaufgabe anerkennen und die Arbeit der beteiligten Ministerien durch eine in der Staatskanzlei verortete Leitung voranbringen.



2 Eine ambitionierte und kooperative Umsetzung in NRW

Ziele und Maßnahmen sollen transparent, wissenschaftlich fundiert und unter Einbindung aller relevanten Akteure geplant und umgesetzt werden. Insbesondere an der Schnittstelle zwischen Naturschutz und Landnutzung sollten kooperative Ansätze und naturverträgliche Bewirtschaftungssysteme, welche messbare Leistungen im Sinne der W-VO-Zielerfüllung erbringen, identifiziert, weiterentwickelt und zentral gefördert werden.

3 Wiederherstellung von geschädigten Ökosystemen und Flächensparsamkeit in die Landesplanung integrieren

Renaturierungsziele und konkrete Vorgaben zur Flächensparsamkeit müssen in der Landesplanung explizit verankert werden, um eine systematische Benachteiligung des Freiraums zu verhindern, notwendige Entwicklungsmöglichkeiten für den Naturschutz zu sichern und Zielkonflikte frühzeitig aufzulösen.

4 Den Einsatz für eine stringente und zielgerichtete Finanzierung

Die Förderprogramme auf Landesebene müssen so gestärkt und ausgeweitet werden, dass sie den Zielen der W-VO dienen und ihre Umsetzung unterstützen. So sollte etwa die Stärkung und Wiederherstellung blau-grüner Infrastruktur explizit durch den *Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur* adressiert werden. Finanzierungslücken müssen geschlossen werden. Alle Förderprogramme müssen auf Wirksamkeit, Umweltverträglichkeit, umweltschädliche Subventionen und Fehlansätze überprüft sowie gegebenenfalls schrittweise und sozialverträglich umgewidmet werden.

5 Von erfolgreichen Praxisbeispielen lernen und jetzt ins Handeln kommen

Die Erkenntnisse aus den guten Beispielen für nachweislich wirksame Renaturierungen in NRW (z.B. Flussumbau von Emscher und Lippe sowie Wiedervernässung Großes Torfmoor) sollten bestmöglich genutzt werden. Grundsätzlich sollen bereits bestehende funktionierende Maßnahmen, Kooperationen und Förderansätze skaliert werden und parallel zu den aktuell laufenden Planungs- und Beteiligungsprozessen zur Umsetzung beitragen.

Eine ausführliche Übersicht der NABU-Forderungen ist im Hintergrundpapier „Umsetzung der EU-Wiederherstellungsverordnung in NRW“ des NABU NRW zu finden.

www.NABU-NRW.de/WVO

